

# Statuten USLaax



## Ausgabe

Identifikation:	Seiten:	Autor:	Prüfer:	Datum:
Statuten_USLaax.3A	9	F.Guster / W.Meile Statutenrevision zhd. HV 20.01.2023	Mitglieder	30.11.2022
Statuten_USLaax.2A	9	F.Guster / W.Meile Statutenrevision zhd. HV 05.02.2016	Mitglieder	20.07.2015
Statuten_USLaax.1B	7	F.Guster / W.Meile Statutenrevision zhd. HV 30.01.2004	Mitglieder	02.12.2003
Statuten_USLaax.1A	7	F.Guster / W.Meile Statutenrevision zhd. HV 28.01.2000	Mitglieder	20.01.2000
Statuten_USLaax	7	F.Guster / W.Meile Statutenrevision	Mitglieder	30.03.1990
Statuten_USLaax	7	F.Guster / W.Meile Gründungsstatuten	Mitglieder	12.02.1988

# Inhalt

1	Name, Sitz, Zweck, Mitgliedschaft .....	4
1.1	Name, Sitz .....	4
1.2	Zweck .....	4
1.3	Mitgliedschaft .....	4
1.4	Aufnahme neuer Mitglieder .....	4
1.5	Austritte .....	4
2	Rechte und Pflichten des Mitgliedes .....	5
2.1	Grundsatz .....	5
2.2	Stimm- und Wahlrecht .....	5
2.3	Jahresbeitrag .....	5
2.4	Emblem .....	5
2.5	Versicherung .....	5
3	Organisation .....	6
3.1	Organ .....	6
3.2	Einladung .....	6
3.3	Traktanden .....	6
3.4	Wahl des Vereinspräsidenten und Kassiers .....	6
3.5	Festlegung des Jahresprogramms .....	7
3.6	Ausserordentliche Hauptversammlung .....	7
3.7	Beschlüsse und Wahlen .....	7
3.8	Protokoll .....	7
3.9	Vereinsunterlagen .....	7
3.10	Vereinsvorstand .....	7
4	Finanzen .....	8
4.1	Einnahmen des Vereins .....	8
4.2	Ausgaben .....	8
5	Schlussbestimmungen .....	9
5.1	Statutenänderung .....	9
5.2	Auflösung des Vereins .....	9

## 1 Name, Sitz, Zweck, Mitgliedschaft

### 1.1 Name, Sitz

Unter dem Namen **USLaax** besteht ein Verein mit Sitz in Gossau / SG.

### 1.2 Zweck

Der Verein bezweckt die Erhaltung bzw. Förderung der Kameradschaft.

### 1.3 Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus folgenden Mitgliedern:

- |                        |                    |                   |
|------------------------|--------------------|-------------------|
| • Brunschwiler Michael | 16. Januar 1957    | Gründungsmitglied |
| • Glaus Toni           | 19. März 1957      | Gründungsmitglied |
| • Latzer Markus        | 27. September 1957 | Gründungsmitglied |
| • Meile Walter         | 6. Januar 1958     | Gründungsmitglied |
| • Guster Franz         | 21. September 1959 | Gründungsmitglied |
| • Oberholzer Walter    | 18. Dezember 1959  | Gründungsmitglied |
| • Hutter Erich         | 27. Januar 1958    |                   |
| • Staerkle Philipp     | 23. Januar 1960    |                   |

### 1.4 Aufnahme neuer Mitglieder

Neue Mitglieder können in den Verein aufgenommen werden. Voraussetzung ist die Zustimmung aller Mitglieder an der Hauptversammlung.

### 1.5 Austritte

Die Mitgliedschaft ist grundsätzlich lebenslänglich. Ein Austritt aus besonderen Gründen ist jedoch möglich. In einem solchen Fall ist der Vereinspräsident mindestens einen Monat vor der Hauptversammlung schriftlich zu informieren.

## 2 Rechte und Pflichten des Mitgliedes

### 2.1 Grundsatz

Jedes Mitglied ist verpflichtet

- a. die Statuten zu befolgen
- b. zur Verwirklichung des statutarischen Zweckes beizutragen
- c. an den vom Verein organisierten Anlässen teilzunehmen

### 2.2 Stimm- und Wahlrecht

Jedes Mitglied ist stimm- und wahlberechtigt.

### 2.3 Jahresbeitrag

#### Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag ist halbjährlich auf ein vom Kassier zu bestimmendes Bank-Konto wie folgt zu überweisen:

- Beitrag für 1. Halbjahr bis 31. Januar
- Beitrag für 2. Halbjahr bis 31. Juli

Über eine Erhöhung bzw. Senkung des Mitgliederbeitrages befindet die Hauptversammlung.

Neueintretende Mitglieder haben einen Betrag zu entrichten, der von der Hauptversammlung bestimmt wird.

#### Beitrag Reisekasse

Der Beitrag Reisekasse ist jährlich auf ein vom Kassier zu bestimmendes Bankkonto zu entrichten. Das Mitglied stellt sicher, dass der Betrag bis 31. Dezember auf dem Bankkonto gutgeschrieben ist.

Über eine Erhöhung bzw. Senkung des Beitrag Reisekasse befindet die Hauptversammlung.

Neueintretende Mitglieder haben einen Betrag zu entrichten, der von der Hauptversammlung bestimmt wird.

### 2.4 Emblem

Der Verein bestimmt ein Vereins-Emblem, welches an der Hauptversammlung zu tragen ist.

### 2.5 Versicherung

Die Versicherung ist Sache jedes einzelnen Mitgliedes.

## 3 Organisation

### 3.1 Organ

Das Organ des Vereins ist die Hauptversammlung. Diese wird jeweils bis spätestens Ende Februar des Jahres vom scheidenden Präsidenten organisiert und durchgeführt.

Die Hauptversammlung schliesst ein Essen in gemütlicher Atmosphäre ein, das durch den Verein bezahlt wird.

### 3.2 Einladung

Die Einladung zur Hauptversammlung ist den Mitgliedern schriftlich zuzustellen und hat die Traktanden zu enthalten. Sie muss spätestens 30 Tage vor der HV bei den Mitgliedern eintreffen.

### 3.3 Traktanden

An der Hauptversammlung sind mindestens folgende Traktanden zu behandeln:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung.
2. Jahresbericht des Präsidenten.
3. Genehmigung der Vereinsrechnung und der Reisekasse.
4. Wahl des Vizepräsidenten, des Kassiers der Vereinskasse und des Kassiers der Reisekasse.
5. Festlegung bzw. Bestätigung des Jahresprogramms.
6. Allgemeine Umfrage.

### 3.4 Wahl des Vereinspräsidenten und Kassiers

**Präsident** Der Vereinspräsident wird für die Dauer eines Jahres gewählt. Er wird anlässlich der Hauptversammlung ein Jahr vor seiner Amtsperiode zum Vizepräsidenten gewählt.

Der Vizepräsident darf nicht mit dem Präsidenten identisch sein.

Neueintretende Mitglieder kommen erst nach dreijähriger Mitgliedschaft für den Vizepräsidenten in Frage.

Der Nachfolger wird bei einer Auslosung bestimmt. Zur Auslosung kommen die Namen derjenigen Mitglieder, die das Präsidentenamt noch nicht bekleidet haben. Das Procedere kann durch den Präsidenten festgelegt werden.

**Kassier** Für die Vereinskasse und die Reisekasse wird je ein Kassier gewählt. Der Kassier der Vereinskasse darf nicht mit dem Kassier der Reisekasse identisch sein.

Der jeweilige Kassier wird für eine unbestimmte Dauer gewählt, muss aber durch die Hauptversammlung in seinem Amt bestätigt werden.

Kann nach einem Rücktritt des Kassiers kein Nachfolger gefunden werden, wird der Nachfolger im Verfahren gemäss Punkt „Präsident“ Absatz 4 bestimmt.

### **3.5 Festlegung des Jahresprogramms**

Das Jahresprogramm umfasst folgende, von der Hauptversammlung zu bestätigende Anlässe:

- Mehrtägige Vereinsreise ohne Partnerinnen im Zwei-Jahres-Rhythmus.
- Dem Präsidenten steht es frei, im Zwischenjahr, eine Reise oder Anlass mit oder ohne Partnerinnen durchzuführen.
- Mindestens 3 vom Vereinspräsidenten bestimmte Anlässe.
- Monatlicher Jasshöck.

Die Anlässe des Jahresprogramms werden vom Vereinspräsidenten organisiert. Die Mitglieder unterstützen ihn dabei bestmöglichst.

### **3.6 Ausserordentliche Hauptversammlung**

Eine ausserordentliche Hauptversammlung kann einberufen werden

- durch den Vereinspräsidenten
- auf Antrag von mindestens zwei Mitgliedern.

### **3.7 Beschlüsse und Wahlen**

Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet das absolute Mehr. Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 6 Mitglieder anwesend sind.

### **3.8 Protokoll**

Der künftige Präsident erstellt von der Hauptversammlung ein Protokoll und stellt sicher, dass es innert 30 Tagen bei den Mitgliedern eintrifft.

### **3.9 Vereinsunterlagen**

Die Vereinsunterlagen sind elektronisch abgelegt. Die Verwaltung, Aktualisierung und Datensicherung wird bis auf Widerruf durch Franz Guster ausgeführt.  
Es ist sichergestellt, dass jedes Mitglied jederzeit Zugriff auf die Ablage hat.

### **3.10 Vereinsvorstand**

Der Vereinsvorstand setzt sich aus dem Präsidenten und den Kassieren zusammen. Es obliegen ihnen insbesondere:

- Vertretung der Vereinsinteressen nach aussen
- Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung
- Organisation der Vereinsanlässe
- Führen der Kassen und Verwaltung des Vereinsvermögens“.

## 4 Finanzen

### 4.1 Einnahmen des Vereins

Die Einnahmen des Vereins bestehen aus den Mitgliederbeiträgen, den Reisebeiträgen, dem Ertrag aus Vereinsanlässen sowie den Spenden und Schenkungen an den Verein.

### 4.2 Ausgaben

Die laufenden Ausgaben werden im Rahmen des Vereinsvermögens vom Vereinsvorstand vorgenommen.

Die Ausgaben für die Vereinsreise werden im Rahmen des Vermögens der Reisekasse vom Vereinsvorstand vorgenommen.

## 5 Schlussbestimmungen

### 5.1 Statutenänderung

Zur Änderung der Statuten müssen mindestens 6 Mitglieder zustimmen.

### 5.2 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur von mindestens 6 Mitgliedern beantragt werden.

Zur Auflösung bedarf es des einstimmigen Beschlusses aller Mitglieder.

Die vorliegenden Statuten sind an der Hauptversammlung vom 20.Januar 2023 beschlossen worden und ersetzen

- die revidierten Statuten vom 5. Februar 2016
- die revidierten Statuten vom 30. Januar 2004
- die revidierten Statuten vom 28. Januar 2000
- die revidierten Statuten vom 30. März 1990
- die Gründungsstatuten vom 12. Februar 1988